

RS OGH 2013/12/20 8Rs174/13m

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 20.12.2013

Norm

BPGG §19

Rechtssatz

Wird der Nachlass des verstorbenen Pflegegeldwerbers an Zahlungs statt überlassen, kann nur der ruhende Nachlass - vertreten durch einen Kurator - die Fortsetzung des Pflegegeldverfahrens beantragen. Ein Fortsetzungsantrag des Gläubigers, dem der Nachlass an Zahlungs statt überlassen wurde, ist zurückzuweisen.

Entscheidungstexte

- 8 Rs 174/13m
Entscheidungstext OLG Wien 20.12.2013 8 Rs 174/13m

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OLG0009:2013:RW0000758

Im RIS seit

27.02.2014

Zuletzt aktualisiert am

27.02.2014

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at